

Beschlussvorlage

Dezernat: Dezernat 1

Fachdienst: Straßen

Sachbearbeitung: Steve Endel

Fachdienstleitung: Tobias Wanner

Beratungsgremium Ausschuss für Umwelt und Technik des

Kreistags

Die Sitzung ist am 07.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7373/K 7374 - Kreisverkehrsplatz Dellmensingen; Anerkennung der Schlussrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold Landrat

Sachdarstellung:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde am Schnittpunkt der Kreisstraßen K 7373 und K 7374 der Umbau des unfallauffälligen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz durchgeführt. Gemeinsam mit dieser Baumaßnahme wurden für die Stadt Erbach Versorgungsleitungen zur Erschließung des im nordöstlichen Quadranten des Knotenpunktes geplanten Gewerbegebietes als separates Los mit ausgeschrieben.

Am 11. Februar 2019 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik den Bau beschlossen und die Arbeiten am 1. April 2019 vergeben.

Der offizielle Baubeginn war am 3. Juni 2019. Mit Blick auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt Erbach im Zuge der B 311 und der damit notwendigen Vollsperrung der Bundesstraße erfolgte zum 5. August 2019 eine provisorische Freigabe. Die endgültige Freigabe fand am 12. November 2019 statt.

Die Maßnahme wurde durch das Land nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme waren im Haushaltsplan 2019 420.000 € und ein Landeszuschuss von 210.000 € eingeplant.

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Erbach im Zuge der B 311 bedingte eine provisorische Verkehrsfreigabe der Maßnahme. Die ursprüngliche Absicht, den Kreisverkehrsplatz Dellmensingen vor Beginn dieser Vollsperrung vollumfänglich dem Verkehr freizugeben, konnte aufgrund einer verzögerten LGVFG-Zuschussgenehmigung nicht erfolgen. Hierdurch entstanden Mehrkosten für eine zweimalige Einrichtung der Baustelle.

Im Vorfeld waren bei der Baugrunduntersuchung zahlreiche Bohrkerne entnommen worden. Als Folge wurden Kosten für die Entsorgung von teerhaltigem Untergrund mit angesetzt. Im Bauverlauf hat sich gezeigt, dass die vorgefundenen Teermengen deutlich höher waren erwartet.

Aufgrund dieser Umstände erhöhten sich die Gesamtkosten der Maßnahme.

Nachdem das Bauvorhaben abgerechnet wurde, ergaben sich folgende Kosten:

Grunderwerb und Baukosten gesamt	492.540,35 €
Anteil Grunderwerb	<mark>26.927,36 €</mark>
Anteil Baukosten	465.612,99 €
Förderung nach dem LGVFG	216.000,00 €
bleiben	276.540.35 €

Gegenüber der Veranschlagung liegen die vom Landkreis zu tragenden Kosten um 66.540,35 € höher. Die Mehrausgaben wurden im Wege der Gesamtdeckung bei Auftrag 5420-14 7000000011 finanziert.

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Straßen 2 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 17. Juni 2020

Anlage

keine